



WWA Aschaffenburg - Postfach 11 02 63 - 63718 Aschaffenburg

Planer FM
Mühlstaße 43
63741 Aschaffenburg

Ihre Nachricht	Unser Zeichen	Bearbeitung	Datum
09.02.2023	2-4622-MIL139-7080/2023	+49 (6021) 5861-200 Lukas Stang	16.03.2023

Bauleitplanung der Stadt Miltenberg
Bebauungsplan „Verkaufspavillon Mainpier“
sowie Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans
„Verkaufspavillon Mainpier“
hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4
Abs. 2 BauGB

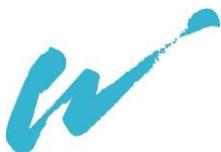
Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Schreiben vom 13.02.2023 übersandten Sie uns die Unterlagen zu dem
o.g. Vorhaben.

Zu den vorgelegten Planungen nehmen wir wasserwirtschaftlich wie folgt Stellung:

1. Vorhaben

Die Stadt Miltenberg beabsichtigt den Bebauungsplan „Verkaufspavillon Mainpier“
aufzustellen und eine entsprechende Änderung des Flächennutzungsplans. Es ist
beabsichtigt einen Toilettencontainer hinter der Hochwasserschutzanlage sowie ei-
nen Verkaufspavillon im Lückenschluss der mit mobilen Elementen zu sichernden
Hochwasserschutzanlage zu errichten. Das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg



hat mit Schreiben vom 06.10.2022 zu der Maßnahme Stellung genommen. Sofern noch nicht berücksichtigt behalten die Punkte der Stellungnahme Ihre Gültigkeit.

2. Wasserwirtschaftliche Belange

2.1 Hochwasserschutzanlage

Die Maßnahme kommt direkt auf dem Hochwasserschutz der Stadt Miltenberg zum Liegen. Daher wurde nach der frühzeitigen Beteiligung die Unterlagen von Seiten der Stadt Miltenberg ergänzt.

Es liegt ein Räumungsplan vor welcher Bestandteil des Bebauungsplans ist, sowie des geplanten Pachtvertrages zwischen der Stadt Miltenberg und der zukünftigen Betreiber der Anlage. Von Seiten der Stadt Miltenberg wird zugesichert, dass die Räumung entsprechend gesichert ist. Dies wurde bei einem Ortstermin am 15.11.2022 mit einem Probeaufbau demonstriert.

Folgender Punkte muss noch im Bebauungsplan sowie der Begründung aufgenommen werden:

„Der Betrieb ist auf die Zeiten mit statistisch niedrigerer Eintrittswahrscheinlichkeit für Hochwasser beschränkt. Die Nutzungszeit ist daher auf den Zeitraum von 01.04. bis 31.10. eines jeden Jahres beschränkt. Während der Hochwasserzeiten ist der Bereich dauerhaft zu räumen.“

2.2 Lage im 60m Bereich

Der Main ist ein Gewässer mit Anlagengenehmigungspflicht nach Art. 20 BayWG. Das Planungsgebiet liegt im 60m – Bereich dieses Gewässers. Die Abstimmungsergebnisse (Räumungsplan usw.) sollten den Antragsunterlagen beigelegt werden

Folgender Hinweis sollte mit aufgenommen werden:

„Anlagen im Abstand von weniger als 60 Meter zum Main (einem Gewässer 1. Ordnung) oder Anlagen, die die Gewässerunterhaltung oder den Gewässerausbau beeinträchtigen können, sind nach § 36 Wasserhaushaltsgesetz und Art. 20 Abs. 1 Bayerisches Wassergesetz genehmigungspflichtig. Ein entsprechender Antrag ist bei der Kreisverwaltungsbehörde einzureichen.“

3. Abschließende Bewertung

Unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Punkte bestehen aus fachlicher Sicht keine weiteren maßgeblichen Einwände gegenüber der Planung.

Das Landratsamt Miltenberg sowie die Stadt Miltenberg erhalten dieses Schreiben in CC.

Wir möchten Sie bitten uns am Ende des Bauleitplanverfahrens das Ergebnis der Abwägung durch den Stadtrat mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Stang